Vorstellung der Geistlichkeit zu Konstantinopel an den Kaiser, und Fürbitte für die Synode zu Ephesus.

Meberzeugt, wie theuer die Kirche Gottes und der wahre Glaube in euren Augen sen, und aufgesmuntert durch den Eiser, womit ihr euch desselbigen disher angenommen habt, wagen wir es getrost, euch die Verwirrung, die sich in die Kirche eingedrungen hat, vorzustellen. Unser Stand gebietet uns unter andern Pflichten, der Obrigkeit zu gehorchen, so lange dieser Gehorsam für die Wohlfart der Seelen ersprieslich ist. Wenn aber dieser Zweck dadurch gehinzdert wird, so weisen uns die Ausleger der heiligen Schrift, auch gegen euch unerschrosen und freimuthig zu senn. Sie halten uns das Wort vor: wich rede vor Königen und scheue mich nicht, (Ps. 119, 46.)

ju Ephefus aufgehalten wurde, bem gewiffen Tob entgegenfehe, weil jest schon fast alle Tage einer begraben werde. Wenn fie aber auch alle umfommen foll= ten, so dürften fie bennoch gewiß fenn, daß es ben Demjenigen bleiben wurde, mas ber Berr Jefus einmal durch fie beschlossen habe. 3) Ein Brief Eprills an die bren Bifchofe, die er nach hof geschift hatte. 1447. Der Mann ruhmt fich, daß der faiferliche Mis nifter alle jene Lafferungen, die über ihn ausgestreut worden senen, falsch befunden, und ihre Urheber beftraft habe. 4) Schreiben der zu Konffantinopel befindlichen Bischofe an die Synode, worinn fie ihren Buffand beflagen, und ihren Gifer erheben, endlich 5) Untwort der Synode barauf, die burch neue Rlagen fie auf bas neue auffordert, fich ihrer anzunehmen. IV. 1450, 1451.

ng. 431.

Konstan:

s und der

ind aufger

effelbigen

oft, euch

rungen

unter

o lan:

len er=

gehin=

heiligen

imuthig

ich rede

1,46.)

und

d ente

seara.

n folks

es ben

us em

ft hatte.

ide Mi

saestreut

ieber bo

ie ihren

ndlich s)

Rlagen inchairs.

und forbern uns ju gleichem Berhalten auf. Mit Diefer Freimuthigkeit nun ftellen wir folgende Erflarung von uns. Wenn ihr die Absehung Eprills und Memnons, die von folden Leuten herrührt, welche von der heiligen Synode abtrunnig worden, und meis ftentheils Reger, ohne gewiffen Giß herum irrende und bon ber Gemeinschaft ber Rirche ausgeschlossene Bi= Schofe find, billiget, und biefes unvernünftige, gang ungultige und kindische Urtheil bestätiget, ba boch me= ber die Ennode, die allein bas Recht bargu bat, noch fonft jemand bie aufgestellten Befchuldigungen in ber Ordnung untersucht bat, noch irgend ein Berbrechen wider fie ermiesen worden ift: so find wir alle bereit, jebe Gefahr mit biefen beiligen und um ben Glauben fo febr verdienten Dannern ju theilen. In diefem fe= ften Borfage fleben wir euch inftandig an, underwarten es von eurer Gerechtigkeit, bag ihr den Musspruch ber größern Ungahl von Bifchofen, die mit dem Unfeben ihres Umts und nach forgfältiger Untersuchung ber mabren Religionslehre bem beiligften Manne beigefimmt, und euch von feiner rechtglaubigen Gefinnung Bericht erstattet haben, fur gultig erflaret, und nicht jugebet, bag unter bem Bormande, Friede ju erhal= ten, und die Trennung eines fleinen Theils des Morgenlandes zu verhuten, die gange Welt barüber in bie außerste Zerruttung gerathe. Ihr habt ja felbst die pekumenische Synobe zusammenberufen, daß sie nach ber ihr zukommenden Dacht und nach den vorliegen= ben Ordnungen fren handlen folle. Wenn nun ber Anführer 77) Dieser Synobe, mit bem alle burchaus einstimmig find, ungebuhrlich leiden, und wider alle Rirchen=

<sup>77)</sup> na-Inyntus im Original in der Uebersetzung Synodi praeceptor. Oben wurde Chrill einmal caput Synodigenannt.

## 168 Kirchenversamml. zu Ephesus im J. 431.

901

Sheftly

len.

inde

und

furi

aud)

fü 79

gen

te S lid

du ve unse ben

ler

ber

Die

ben

han

Rirchengesetze gefrankt werden sollte, so murbe bas Unrecht zugleich über alle verhängt, und alle Bischofe ber Erde muften mit ben obengenannten beiligen Dlan= nern abgesetzt werben. Ja auf Diese Urt, wenn ben Eprill und Memnon ein gleiches toos, wie ben Diefto: rius trafe, wurde man bie arianische und eunomianifche lebre gleichsam fur rechtglaubig erflaren. Gend also boch nicht gleichgultig ben ber Unruhe, welche bie Rirche verwirret. Gestattet nicht, bag unter eurer Regierung die Zeiten ber Martyrer gurucklehren. Denkt an eure Boreltern, wie fie jedesmal ben En= noben ber beiligen Bater Geborfam geleiftet haben; wie fie burch ihre gefelgebente Macht bie Schluffe berfelbigen befraftiget und ihnen bamit ihre Achtung bes wiesen haben. Faffet gleiche Gefinnungen, Damit wir euch von Bergen banten und fur euch beten tonnen.

Bericht des Bischof Johanns und seiner Synode an den Kaiser durch den Staats= bedienten Johann 78).

Söchstglorwürdig ist eure Regierung, da ihr die Erhaltung der wahren Religion allen irrdischen Uns gelegenheiten vorziehet. Ihr habt uns von dieser Gesinnung eine neue Probe gegeben. Da der Aegyptier die

<sup>78)</sup> Man hat nur eine Uebersetzung dieses Berichts im Synodico. Mansi V. 781. Eben daselbst finden sich auch zwen Briefe Johanns von Antiochien, in deren einem er seiner Gemeinde, in dem andern dem Bisschof Afazius von dem Borgefallenen Nachricht giebt. 784. 785.